Ständelehre als Vermittlungsmodus von Theozentrik und Weltlichkeit der Ethik

Christian Herrmann

1. Motivation und Relevanz

Der Begriff des Standes wird meist unreflektiert in *Kompositabildungen* wie „Mittelstand", „Stand der Ehe", „Familienstand", „Standesamt", „sozialer Stand" verwendet und konkurriert dabei mit neueren Wortschöpfungen wie „soziale Klasse bzw. Schicht" oder „Lebensform". Mit Bezeichnungen gehen tiefergehende Einsichten einher, selbst wenn das im alltäglichen Wortgebrauch nicht immer bzw. jedem bewusst ist. Mit „Stand" verbindet sich eine seit dem Mittelalter ausgestaltete, auf Wurzeln der griechischen Philosophie zurückgreifende und bis hin zu Modellen eines „Ständestaates" mehrfach modifizierte Lehrtradition.

In der *römisch-katholischen* Ethik ist das Interesse an einer konkreten und detaillierten Ausgestaltung von Normen für das alltägliche Leben stärker ausgeprägt als in der evangelischen Theologie. Dementsprechend überwiegt als motivierende Dimension die *Abwehr eines horizontalen, sozialen Dualismus* zwischen Individuum und Staat bzw. zwischen verschiedenen Gruppen des Staates (z. B. Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Nicht der Klassenkampf, sondern das Miteinander der Menschen, wie es vermittelt über kleinere Gruppen manifest wird, erscheint in den päpstlichen Sozialenzykliken, v. a. in „Quadragesimo anno" (1931) von Papst Pius XI., als Leitbild.[1] Man wendet sich gegen Individualismus und Kollektivismus, stellt das Privateigentum als absoluten, weil durch das Diebstahlgebot geschützten Wert heraus, macht aber

1 Pius <Papst,XI.>, Quadragesimo anno, Nr. 3741; in: Heinrich Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hrsg. von Peter Hünermann, Freiburg i. Br. u. a. ^{40}2005, S. 1931: „Wie die Einheit der menschlichen Gesellschaft nicht im Gegensatz der ‚Klassen' begründet sein kann, so kann die rechte Ordnung der Wirtschaft nicht dem freien Wettbewerb der Kräfte überlassen werden". Vgl. dazu Walter Heinrich (Hrsg.), Othmar Spann. Gesamtausgabe. – Bd. 21: Othmar Spann – Leben und Werk, Graz 1979, S. 359.

andererseits die notwendige Sozialbindung seines Gebrauchs deutlich.[2] Das Subsidiaritätsprinzip mit seiner Einsicht, dass kleinere Einheiten das ihnen Mögliche effektiver leisten können und daher auch sollen als der Staat, ist Ausdruck des gerade für katholisches Denken bestimmenden *Synthese*-Ansatzes, durch den Gegensätze aufeinander bezogen, vermittelt und auf ein Ziel hin überhöht werden sollen.[3] Die *Ständelehre betreibt eine umfassendere Ausdifferenzierung als der Subsidiaritätsgedanke und betont stärker die teleologische Inpflichtnahme auf eine Ganzheit hin.* Darin wird das Gefälle der katholischen Synthese auf Vergeistigung, prozessartige *Transzendierung* und Umgestaltung des Weltlichen manifest: das Ordensleben gilt als der relativ bessere Weg gegenüber dem weltlichen Berufs- und Eheleben; die Kirche ist als Vermittlerin des Gottesbezuges mit ihrer orientierenden Funktion dem Staat tendenziell übergeordnet.[4]

Im Unterschied dazu zielt in der *evangelischen* Theologie der Ständegedanke gerade auf die *positive Würdigung des Weltlichen.* Das Ethische ist nicht heilsrelevant, weil alles zum Heil Notwendige von Gott her erwartet und gewirkt wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Welt mit ihren Ordnungen und

---

2 Pius <Papst,XI.>, Quadragesimo anno, Nr. 3726, S. 1022: „Denn wie man aus der Leugnung oder Ausdünnung der sozialen und öffentlichen Beschaffenheit des Rechtes auf Eigentum in einen sogenannten 'Individualismus' verfällt oder sich ihm annähert, so gelangt man notwendig durch eine Ablehnung oder Schmälerung der privaten und individuellen Beschaffenheit dieses Rechtes zu einem ‚Kollektivismus'"; ebd., Nr. 3727, S. 1022: „daß das Recht auf Eigentum von seinem Gebrauch unterschieden wird"; ebd., Nr. 3737, S. 1028: „Es ist also der sozialen Gerechtigkeit fremd, daß um des eigenen Vorteiles willen und unter Hintanstellung der Rücksicht auf das Gemeinwohl die Löhne der Arbeiter allzu sehr gedrückt oder hinaufgetrieben werden."

3 Man vergleiche dazu das für katholische Theologie charakteristische „und": Glaube *und* Werke; Schrift *und* Tradition; Natur *und* Gnade. Im Gegensatz dazu steht das reformatorische „*allein*": allein der Glaube, allein Christus, allein die Gnade, allein die Schrift. Zum Subsidiaritätsprinzip: Pius <Papst,XI.>, Quadragesimo anno, Nr. 3738, S. 1028: „wie das, was von einzelnen Menschen auf eigene Faust und in eigener Tätigkeit vollbracht werden kann, diesen nicht entrissen und der Gemeinschaft übertragen werden darf, so ist es ein Unrecht und zugleich ein schwerer Schaden und eine Störung der rechten Ordnung, das auf eine größere und höhere Gemeinschaft zu übertragen, was von kleineren und niedrigeren Gemeinschaften erreicht und geleistet werden kann".

4 Pius <Papst,XI.>, Quadragesimo anno, Nr. 3743, S. 1030f.: „nach der christlichen Lehre wird der mit einer sozialen Natur begabte Mensch auf diese Erde gestellt, um in der Gesellschaft und unter der von Gott bestimmten Autorität ... sein Leben zu führen und alle seine Fähigkeiten zum Lob und Ruhme seines Schöpfers voll auszubilden und zu entwickeln sowie durch die treue Erfüllung der Aufgabe seines Berufes oder seiner sonstigen Berufung sich zugleich das zeitliche und ewige Glück zu erwerben"; ebd., Nr. 3739, S. 1029: „Die Sozialpolitik muß sich also auf die Wiederherstellung der ‚Stände' verlegen ... Eine vollkommene Gesundung wird nur dann erblühen, wenn nach Beseitigung jenes Gegensatzes wohlgeordnete Glieder des sozialen Körpers geschaffen werden, nämlich ‚Stände'."

Strukturen ohne Relevanz für den Glauben bzw. die Bibel ohne Einfluss auf die Gestaltung des weltlichen Lebens wäre. Die Ständelehre bewahrt die Zweireichelehre vor einem sozusagen vertikal-dualistischen Missverständnis, so als hätte es nur das Reich Christi, die Kirche, mit Gott zu tun, während das Weltliche, der Staat, in sich isoliert, ohne Gott und auf sich gestellt bliebe.[5] Vielmehr wird v. a. in der lutherischen Tradition die Zweireichelehre mit der Ständelehre verknüpft, um das starre Gegenüber von Staat und Kirche zu vermeiden und die breite Ausdifferenzierung des weltlichen Lebens aufzuzeigen – gerade in seinem Rückbezug auf die Einsetzung durch Gott. *Die Unterscheidung – nicht die Synthese – von weltlichem und geistlichem Regiment Gottes ermöglicht es, gute Ordnungen Gottes für das weltliche Geschehen wahrzunehmen.*[6]

Gemeinsam ist beiden konfessionellen Argumentationslinien die *theozentrische Stoßrichtung der Ständelehre*, wobei die katholische Tradition mehr den Vorausbezug, die reformatorische Tradition mehr den Rückbezug im Blick hat. Dementsprechend ist beiden die Abwehr subjektivistischer und relativistischer Ethikansätze, wie sie z. B. im Verständnis des Staates oder der Ehe als eines auf zwischenmenschlichen Absprachen beruhenden und modifizierbaren Vertrages zum Ausdruck kommt, gemeinsam.[7] Es geht um das Objektive, Seinshafte, Bleibende, Orientierende.

---

5 Martin Luther, Vom Abendmahl Christi : Bekenntnis. – In: WA 26, S. 504, 30f.: „die heiligen orden und rechte stiffte von Gott eingesetzt sind diese drey: Das priester ampt, Der Ehestand, Die weltliche oberkeit"; ebd., S. 505, 7-10: „alles eitel heiligthum und heilig leben für Gott, Darumb das solche drey stiffte odder orden ynn Gotts wort und gebot gefasset sind, Was aber ynn Gotts wort gefasset ist, das mus heilig ding sein, denn Gotts wort ist heilig und heiliget alles, das an yhm und ynn yhm ist."

6 Luther, Abendmahl, WA 26, S. 504, 16-18: „Dennoch ist keiner solcher orden ein weg zur seligkeit. Sondern bleibt der einige weg uber diese alle, nemlich der glaube an Jhesum Christum, Denn es ist gar viel ein anders heilig und selig sein." Vgl. dazu Oswald Bayer, Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik, Tübingen 1995, S. 121f.: „Im Bezug auf Luthers Zwei-Regimenten-Lehre besteht nämlich die Gefahr, einen von Sexualität, Ehe, Familie, Erziehung, Schule und Wirtschaft abstrahierten Bereich des Politischen als ‚weltliches' Regiment dem ‚geistlichen' Regiment gegenüberzustellen oder dieses Gegenüber gar noch auf das Gegenüber von Staat und Kirche zu reduzieren ... Andererseits sorgt die Unterscheidung der beiden Regimente dafür, den status ecclesiasticus nicht nur als weltlichen Stand, der er auch ist, wahrzunehmen, sondern als geistlichen Grund-Stand, als die Schöpfungsordnung der Kirche, die die beiden anderen Stände umfängt und durchdringt."

7 Pius <Papst,XI.>, Quadragesimo anno, Nr. 3728, S. 1023: „'der Mensch ist nämlich älter als das Gemeinwesen' und auch 'das häusliche Zusammenleben (ist) sowohl dem Gedanken als auch der Sache nach früher als der Zusammenschluß der Bürger"; vgl. Werner Elert, Morphologie des Luthertums. 2. Bd.: Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums, München 1953, S. 61: „das schicksalhaft Gegebene" (objektiv) im Gegensatz zum subjektiven Zugriff: „Jede Vereinsbildung, alle Verträge und Kontrakte wollen Gemeinschaft unter Menschen aus freier Willkür produzieren"; vgl. ebd., S. 62: bei Luther im Willen Gottes das organisierende Prinzip; vgl. ebd., S. 51.

Im Folgenden dient in erster Linie der Ansatz des österreichischen Philosophen *Othmar Spann* (1878-1950) als Beispiel, weil er wie wenige andere präzise und differenziert argumentiert und zu einer prägenden Figur ständestaatlicher Politikansätze in der Neuzeit wurde.

2. Stand als Ausdruck von Gabe und Spezifität

Der Begriff „Stand" deutet bereits an, dass es um Bezeichnung *prioritär einer Seins-, nicht einer Handlungsdimension* geht.[8] Ein Stand ist ein Zusammenhang, in dem man sich vorfindet, der einem sozusagen widerfährt, der einem schicksalhaft begegnet und von dem eine objektive Bindung ausgeht. Stand ist eine Gabe und von daher erst eine Aufgabe. Stand ist eine *göttliche Stiftung*.[9] Mit „Stand" bringt man in einer Analyse der Lebenskreise zum Ausdruck, dass diese nicht in sich absolut und isoliert sind, sondern dass sie sich in ihrer Struktur einer außerhalb ihrer selbst liegenden Bezugsinstanz verdanken. Die Lebenszusammenhänge sind in einer bestimmten Weise qualifiziert, entstehen also nicht erst durch graduelle Prozesse, Bewegungen und Vereinbarungen. Der qualitative Zugriff verbindet die Kontinuität mit einer Diskontinuität bzw. Differenz: das seinshaft Vorfindliche wird sozusagen von sich selbst unterschieden und auf ein – göttliches bzw. metaphysisches – Gegenüber, das ihm vorausgeht und es umgreift, bezogen.[10] Insbesondere evangelische Theologie

---

8 Othmar Spann, Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, Graz ^{5}1972, S. 95: kritisierte Einstellung: „im Individualismus liegt, Großes zu tun, aber um so weniger zu sein"; ebd., S. 260: zu ontologischen Voraussetzungen: „Gleiche Mittel sind nur möglich für den Kreis von gleichartiger Geistigkeit".

9 Spann, Staat, S. 133: „Der Zunftgeselle hatte einen Stand, als ein ihm Zukommendes" (vgl. ebd., S. 265); vgl., ebd., S. 268: „er [der Stand; C.H.] *empfängt* von der höheren Ganzheit jeweils sein Recht, seinen Ort und seine Eingliederung" (Hervorheb. im Orig.); Bayer, Freiheit, S. 119: „Lebensformen, in die hinein Gottes Zusage das Menschsein verfügt hat"; Elert, Morphologie 2, S. 51: „der elementarste Ausdruck für die schicksalhaften Bindungen oder Bedingungen, ohne die das praktische Ethos tatsächlich nicht zustande kommt ... Die Stände sind die ‚Standpunkte' für alles Handeln ... Der Schöpfer hat sie ‚gestiftet' und uns auf sie gestellt"; zum Stiftungsgedanken auch Elert, Morphologie 2, S. 57.61 („das schicksalhaft Gegebene").

10 Spann, Staat, S. 153: mechanistischer Wertbegriff: „etwas größenmäßig Meßbares. Wert ist ihm gefrorene Arbeit, ist etwas Mengenmäßiges, das sich nach der Stunde messen läßt"; dagegen qualitativer Wertbegriff: „nichts stofflich Objektives; an ein Gewolltes, das heißt an ein Geistiges, an einen Zweck (ein Ziel, dessen Mittel das Gut ist) geknüpft"; ebd., S. 173: gegen quantitatives Denken: „'Klasse' kann nur als organisches Glied der Gesellschaft gefaßt werden, das heißt als *Stand*, nicht aber als Gruppe, die durch Summierung entsteht" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 101: „Mittelpunkt bin nicht ich, sondern eine Ganzheit, ein mich Bindendes und damit Erweckendes, Schaffendes, ein Primäres außerhalb meiner Person, eine Wirklichkeit über mir ... Gliederungs- und Zweckwissenschaft statt mechanistische Kausalwissenschaft"; vgl. Bayer, Freiheit, S. 138: gegen Verabsolutierung des Elements wie

betont *neben der ontologisch-theozentrischen die soteriologisch-anthropologische Diskontinuität*: es handelt sich um Stände in einer gefallenen Welt mit Sündern als handelnden Personen. Deswegen kann z. B. der politische Stand immer nur eine Notordnung darstellen. Andererseits geht es bei den Ständen um konkrete innerweltliche Haftpunkte des Handelns Gottes – sowohl positiv in der Erhaltung als auch negativ in der Eindämmung der Auswirkungen des Bösen.[11]

Die Ständelehre greift auf den Gedanken der *Eigengesetzlichkeit* zurück, versteht diesen anders als der Liberalismus aber gerade nicht als Ausdruck einer Unabhängigkeit gegenüber von außen kommenden Normen, sondern um den besonderen Charakter der Stände anzudeuten.[12] Die Menschen sind in Spanns Analyse keine Atome, die beliebige Verbindungen eingehen, sich wieder auflösen und auch alleine existieren können, sondern notwendig auf *Gemeinschaft* („Gezweiung") angelegt.[13] Die Gemeinschaft wird manifest in unterschiedlichen Beziehungsgefügen, die sich auf bestimmte Gemeinsamkeiten stützen. So wie die Gemeinschaftsbildung als solche notwendig im menschlichen Wesen angelegt ist, so geht von den Ständen als konkreten Formen der Gemeinschaftsbildung eine nicht revidierbare Bindung aus. Die Stände verfügen über eine *„Eigenwurzeligkeit"*, was bedeutet: sie sind nicht sekundär von anderen innerweltlichen Instanzen ableitbar und sie verfügen über eine jeweils spezifische Struktur und Normendefinition.[14] So hat z. B. eine bestimmte Handwerkergilde oder der Handwerkerstand als ganzer einen eigenen Ehrbegriff und so etwas wie einen Korpsgeist. Der jeweilige Stand ist

---

der Einsetzung; Elert, Morphologie 2, S. 62: unmittelbar im Willen Gottes das organisierende und differenzierende Prinzip.

11 Bayer, Freiheit, S. 119f.: „Den dritten Stand – den politischen – wollte Luther nicht als Schöpfungsordnung anerkennen, sondern nur als eine erst durch den Sündenfall notwendig gewordene Notordnung ... durch die Sünde sind auch die beiden eindeutigen Schöpfungsordnungen, der Grund-Stand, die Kirche, und der Hausstand, die Ökonomie, korrumpiert. Sie sind aber in aller Verderbnis nicht vernichtet; auch als korrumpierte bleiben sie in Gottes Zusage gefaßt und damit geheiligt. Durch ihre Verkehrung hindurch gilt es, die Kraft des schaffenden und vergebenden Wortes Gottes in ihnen zu erkennen und zu glauben".

12 Heinrich, Spann, S. 353: „Eigenwurzeligkeit oder Eigenständigkeit der Stände ... Die Stände haben eine arteigene Herrschergewalt "; ebd.: „Die Stände haben Eigenleben" (alle Hervorheb. im Orig.).

13 Spann, Staat, S. 46f.: „Wir erkennen, *daß die Gezweiung nicht nur die Geburtsweise des menschlichen Geistes, sondern auch seine Bestandsweise ist* ... Wenn ich mich als einen Denkenden zu Ende betrachte, finde ich immer, daß es ohne ein Mitdabeisein eines anderen Denkenden nicht ginge" (Hervorheb. im Orig.). Vgl. dazu Heinrich, Spann, S. 21. 343.

14 Heinrich, Spann, S. 343: *„Eigenwurzeligkeit und Eigenständigkeit der Stände"* (Hervorheb. im Orig.).

unauswechselbar mit anderen und verhilft dem einzelnen Standesmitglied zu einem weitaus höheren Grad an Identifikation und Selbstachtung als die Tatsache, dass es auch noch Teil der abstrakten Größe der Gesamtgesellschaft ist.[15] Ziel des Standesgedankens ist – gerade wegen der konkret fassbaren, überschaubaren, alltagsnahen Gestalt der Ausformung – *Identitätsbewusstsein, Orientierung, Heimatgefühl* im Gegensatz zu einer reinen Funktionalisierung auf temporäre oder abstrakte Bezugsgrößen wie individueller Profit oder Fortbestand eines Kollektivs hin. Es geht um *alltagsnahe Verantwortungsgemeinschaften*, nicht um anonyme Sozialsysteme.[16]

Mitgliedschaft in einem Stand *konzentriert* bzw. kanalisiert oder fokussiert die individuellen Handlungen auf eine überindividuelle, aber zugleich für das Individuum konkret wahrnehm- und erlebbare Größe hin. Von den Ständen geht eine *Korrektivwirkung* aus. Vollzug von Standeszugehörigkeit bedeutet, sich und sein Tun auf eine *Ganzheit* zu beziehen, die über den Augenblick und die isolierte biographische Situation des Einzelnen hinaus Bestand hat.[17] So

---

15 Spann, Staat, S. 133f.: „Der Zunftgeselle hatte einen Stand, als ein ihm Zukommendes, daher geistige Haltung, Korpsgeist und eigenen Ehrbegriff, der Industriearbeiter ist im Vergleiche dazu verstoßen, standlos, entwurzelt, atomisiert ... Aber mit Standlosigkeit, Existenzunsicherheit, Entwurzeltheit, Nichtigkeit können sich die betroffenen Volksteile niemals abfinden"; ebd., S. 174: „Das Gemeinsame, welches alle zu Gliedern der Familie macht, das Verbindende, das jene ‚Klassen' im Ganzen haben, ist das Wesentliche, gleichwie die Gesundheit am Körper das Wesentliche, die Krankheit das Wesenswidrige ist" (alle Hervorheb. im Orig.).

16 Spann, Staat, S. 261: „Genossenschaftlichkeit" der Stände; ebd., S. 217: Proletariat „als standlos und entwurzelt"; ebd., S. 174: „Das Gemeinsame, welches alle zu *Gliedern* der Familie macht, das Verbindende, das jene ‚Klassen' im Ganzen haben, ist das Wesentliche, gleichwie die Gesundheit am Körper das Wesenhafte, die Krankheit das Wesenswidrige ist" (Hervorheb. im Orig.); vgl. Walter Becher, Zum Geleit. Das ganzheitliche Weltbild: geistige Wegweisung an einer Wende der Zeiten; in: Walter Heinrich (Hrsg.), Othmar Spann. Gesamtausgabe, Bd. 21: Othmar Spann. Leben und Werk, Graz 1979, S. 5-12, hier S. 12: „die überschaubare Gruppe die beste und zugleich sinnvollste Lebensform".

17 Heinrich, Spann, S. 352: Stand: „dessen prägender Macht besonders ausgesetzt ... *So wird Stand zur Leistungsgemeinschaft auf Grund von Lebensgemeinschaft*" (Hervorheb. im Orig.); Spann, Staat, S. 79: Charakter der Wirtschaft als „dienend"; ebd., S. 222: Stand als *„Ausdruck der Ganzheit in einem Besonderen"*; ebd., S. 224: Stand als „besondere Form von Ganzheit" (Beispiel der Soldaten, die für sich genommen eine „rohe Horde" darstellen, durch Verrichtungen für die Ganzheit aber in ihrer Hordennatur gebändigt werden); ebd., S. 283: „Das Privateigentum kann zwar nicht eigentlich abgeschafft werden; es muß jedoch einen der ständischen Solidarität entsprechenden gemeinnützigen, zur Gemeinsamkeit hinzwingenden Einschlag erhalten ... Es gibt formell Privateigentum, der Sache nach aber nur Gemeineigentum, indem das Privateigentum der Einzelnen auf die Teil-stände (Berufsstände), das Eigentum der Teilstände auf die übergeordneten Ganzheiten (Standesverbände) und zuletzt auf das letzte Ganze, den Staat, hin gerichtet ist" (alle Hervorheb. im Orig.); vgl. Elert, Morphologie 2, S. 51: Stände: „die Orte, auf die uns Gott beruft, um einen festen ‚Beruf' ausüben zu können, Wegweiser, die uns vor jener Direktionslosigkeit Kains behüten".

entsteht eine für den Stand charakteristische Dialektik von *Vorgängigkeit und Nachgängigkeit.* Standes-Ethik heißt: Ethik konstituiert sich im Empfang, als Gabe; Ethik hat es aber wesenhaft auch mit einer Zieldimension zu tun, die im Empfangsstatus angelegt ist. Man ist sozusagen außerhalb seiner selbst ganz beim anderen – und hat davon selbst den größten Nutzen.[18] Der Proletarier gilt Spann als abschreckendes Beispiel eines entwurzelten, orientierungslosen, entfremdeten, weil standlosen Wesens.[19] Das Standesmitglied weiß sich dagegen umfangen von einer es tragenden Gemeinschaft und macht unüberholbare Sinnerfahrungen durch Ausrichtung alles eigenen Tuns und Denkens auf diese Gemeinschaft. „*Gliedlichkeit*" bedeutet Einordnung in einen größeren Zusammenhang und das ist das Gegenteil eines beziehungslosen Nebeneinanders von Individuen oder eines abstrakt als Summe von Einzelnen definierten Kollektivs.[20]

3. Ineinander von Innen- und Außenbezug

Othmar Spann sieht im Rekurs auf die „Innen"-Dimension der Dinge das Unterscheidungskriterium der Ständelehre gegenüber anderen Ethik-Ansätzen. Er bringt in philosophischer Terminologie das zum Ausdruck, was theologische Ethik mit dem Gottesbezug und dem Stiftungsgedanken meint. Gegen mechanistische Erklärungen geht es ihm um *die Innerlichkeit der Vorgänge*, um *das Geistige und Wesenhafte.*[21] Es gilt, in die Tiefe des menschlichen Herzens hinabzusteigen und sich nicht mit Analysen an der Oberfläche zufrie-

18 Vgl. Bayer, Freiheit, S. 124: zu Luthers Ethik: „Position, die in einer scharf formulierten Dialektik des Gehorsams der ersten und zweiten Tafel des Dekalogs, der Dialektik von Zukunft und Schöpfung, Nachfolge-Ethos und Haustafel-Ethos besteht"; vgl. Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen; in: WA 7, S. 34, 29-31; 7, S. 35, 9f. („das alle werck sollen gericht seyn, dem nehsten zu gutt"); Elert, Morphologie 2, S. 52: „daß das historisch *Gegebene* in dem Augenblick, wo es für uns zum ‚Stand' wird, in dem wir oder auf den wir berufen sind, uns sofort aufruft, es zu *gestalten*" (Hervorheb. im Orig.).

19 Spann, Staat, S. 217: „die Proletarier blieben zum Teil als standlos und entwurzelt zurück"; vgl. ebd., S. 134.

20 Spann, Staat, S. 219: „Um eine Gesellschaft zu bilden, müssen die voneinander verschiedenen Gemeinschaften die Eigenschaft haben, Glieder eines echten geistigen Gesamt-Ganzen darzustellen; sie müssen die Natur der Gliedlichkeit besitzen ... *Alle geistigen Inhalte bilden ein Ganzes, auch indem sie die gegensätzlichen Teile darstellen*"; ebd., S. 221f.: „Niemals gibt es gute und schlechte, wahre und unwahre Gemeinschaften einer jeweiligen geistigen Welt als isolierte, chaotische Sondergebilde; sondern nur als irgendwie doch organische Bausteine eines Geistig-Gegensätzlichen, als Glieder – als *geistige Stände*" (alle Hervorheb. im Orig.).

21 Spann, Staat, S. 8f.: „alles, was in Geschichte und Gesellschaft geschieht, ist Geist von unserem Geist"; ebd., S. 11: „die Erkenntnis des Wesenhaften jener Dinge".

den zu geben.[22] Während es quantitativem Denken um etwas Messbares geht, orientiert sich Spann – qualitativ – am Begriff des Wertes, der an ein Gewolltes, an einen Zweck, an ein Geistiges geknüpft ist.[23]

Die Akzentuierung des Innerlichen und Wesenhaften wendet sich vor allem *gegen den Materialismus*, wie er insbesondere bei Karl Marx und im Sozialismus begegnet. Das ist wichtig, weil in der Ablehnung von Individualismus und Kapitalismus und in der Betonung von Sozial- und Ganzheitsbezug eine scheinbare Affinität des Ständegedankens zum Sozialismus vermutet werden könnte. Mit Hegel optiert Spann gegen Marx für die logische Priorität des Geistes vor der Materie.[24] Am Sozialismus kritisiert er, dass nur die äußeren Dinge, die materielle Situation und Klassenzugehörigkeit für entscheidend gehalten werden.[25] Ideenbewegungen sind nach Spann etwas anderes als Klassenkampf, bei dem Materie aufeinanderprallt.[26] Spann sieht im Gegensatz zu Marx *im Geistigen das dominierende Element gegenüber dem Wirtschaftlichen*: der Wirtschaft kommt eine dienende Funktion zu.[27] Während für die Zugehörigkeit zu einer Klasse alleine materielle Voraussetzungen ausschlaggebend sind, geht es bei einem Stand um eine Gemeinschaft in der Gesinnung.[28] Der Charakter eines Menschen prädisponiert ihn dazu, Lebensführer für andere zu sein.[29]

---

22 Spann, Staat, S. 11: „in ... die Tiefe des menschlichen Herzens hinabsteigen als zu dem letzten Quell und Ursprung unseres Lebensgesetzes und muß von da aus den Gegenstand ‚Gesellschaft' nachschaffend erkennen, muß von da her den Anschluß finden an die Verbundenheit des Einzelnen, gleichsam an sein Erwecktwerden durch die überindividuelle Ganzheit".

23 Spann, Staat, S. 153: Wert: „nichts stofflich Objektives; an ein Gewolltes, das heißt an ein Geistiges, an einen Zweck (ein Ziel, dessen Mittel das Gut ist) geknüpft"; ebd., S. 152: bei Marx Reichtum als Summe von Sachgütern: „eine vollständig mechanische und quantitative Auffassung"; vgl. ebd., S. 138f. (das äußere Ding, die Ware als wirtschaftliches Gut).

24 Spann, Staat, S. 171f.

25 Spann, Staat, S. 174: bei Marx ist Wirtschaft ein „Kausalmechanismus"; ebd., S. 177: „Es liegt tief im Wesen der Aufklärung, des Individualismus überhaupt, beschlossen, das Ideelle zu materialisieren"; ebd., S. 176: bei Marx: „*Die Verwirtschaftlichung des Lebens*" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 145: „Es ist [bei Marx; C.H.] nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt ... die Wirtschaft selbst ist zu denken als ein Mechanismus, dessen Entwicklung von unabänderlichen *Naturgesetzen* eindeutig bestimmt wird" (Hervorheb. im Orig.).

26 Spann, Staat, S. 172.

27 Spann, Staat, S. 174: „Das Geistige ist Ziel und Führer, das Wirtschaftliche ist Mittel und Diener".

28 Spann, S. 261: Klasse: materialistischer Zugriff; Stand: „Gesinnungseinheit das Primäre".

29 Spann, Staat, S. 264f.: Individualismus: „Ellenbogenmenschen"; ständische Gesellschaft: „Lebensführer"; ebd., S. 265: „Menschen von Charakter und ... auch von einer gewissen Innerlichkeit".

Spanns Ständelehre lebt von der Einsicht, dass ein empiristisch-mechanistisches Vorgehen das Eigentliche nicht erfassen kann und *Objektivität nur durch den Rekurs auf das ontisch Vorgegebene, Wesenhafte, Zugrundeliegende erreicht* werden kann.[30] Intuition, innere statt äußerer Erfahrung ist ihm wichtig.[31] Der induktive Erkenntnisweg von Individualismus und sozialistischem Materialismus führt wegen fehlender Metaphysik Spann zufolge zu einer innerlichen Verarmung, Veräußerlichung. Ein Utilitarismus, dem an äußerlichen und daher stets sekundären Beziehungen zwischen den Menschen liegt, ist die Folge.[32] Dagegen sieht Spann in der Innenrelation ein überindividuelles, daher auch mehr als nur punktuell-wechselhaftes, bleibendes, apriorisches Moment.[33] Nicht die einlinige Analyse, sondern *der Dialog, der Rekurs, die Beziehung, die innere Zwiesprache ist das Leitbild* und geschieht in der Relation zu dem, was vorher gemacht wurde und da ist, aber eine innere Bindung ausübt.[34]

Dem entspricht, dass Spann das *Vertragsdenken ablehnt*, das ethische Normen und Institutionen alleine von je nach Situation modifizier- und kündbaren Konventionen ableiten will. Ihm geht es vielmehr um schlechthin notwendige und uneinholbare Bindungen, um Daseinsformen, nicht nur zufällige Lebens-

30 Spann, Staat, S. 11: „die Erkenntnis des Wesenhaften jener Dinge ... eine objektive, eine *soziale Geisteslehre*"; ebd., S. 90: Utilitarismus: „Nun werden die sittlichen, logischen und anderen Werte nicht mehr erscheinen kraft ihrer inneren (apriorisch verbürgten, überindividuellen, vorempirischen) Gültigkeit und Heiligkeit, sondern kraft ihrer äußerlichen Beziehungen zum Individuum, kraft ihres Nützlichkeitscharakters, ‚utilitarisch'"; vgl. Becher, Weltbild, S. 8: „eine geistige, vorstoffliche Wurzel der Lebensvorgänge".

31 Spann, Staat, S. 101; vgl. ebd., S. 84: „Unsere ‚Wissenschaft' darf nicht zur toten ‚Induktion', zur äußerlichen Feststellung von Tatsachen gemacht werden, weil sie ihren *Gegenstand*, der ein innerer ist, unter den Händen verliert" (Hervorheb. im Orig.).

32 Spann, Staat, S. 89f.: „Der Einzelne, auf sich allein zurückgeworfen, muß innerlich verarmen, kann, um dieser Verarmung wenigstens teilweise zu entgehen, nur nach außen wirken, darum schöpferische Entwicklung des *äußeren* Lebens ... Der prometheische Mensch dagegen will ..., dass jenes gelte, was das Individuum von sich aus erzeugt, das heißt er will das Ametaphysische"; ebd., S. 102: Spanns Leitbild: *„Jedes universalistische Zeitalter ist ein Zeitalter der Entrationalisierung"* (alle Hervorheb. im Orig.).

33 Spann, Staat, S. 101: „Mittelpunkt bin nicht ich, sondern eine Ganzheit, ein mich Bindendes und damit Erweckendes, Schaffendes, ein Primäres, außerhalb meiner Person, eine Wirklichkeit über mir ... Wahr ist nicht, was nützt, sondern: Was wahr ist, ist es kraft der Natur des Wahrseins ... die apriorische Natur des Logischen verleiht der Wissenschaft stets einen festen Halt, eine überindividuelle Eigenschaft".

34 Spann, Staat, S. 85: „Der Ideengehalt eines Zeitalters ist keine kausal hervorgebrachte, mechanische Größe ... Eine sittlich-politische Idee ... wird durch innere Umbildung, Bejahung und Verneinung dessen, was die Vergangenheit gesagt und gelebt hat, wird in innerer Zwiesprache mit dem, was vorher gemacht wurde, geboren."

entwürfe.[35] Wenn das Innerliche unterdrückt wird, kommt es demnach zu einer Entfesselung des Äußerlichen mit all seinen Unwägbarkeiten und Zufälligkeiten.[36] Demgegenüber geht mit dem Innenbezug die Ausrichtung auf das Universale, Ganzheitliche und Notwendige einher.

Der Ausgangspunkt bei dem Inneren bedeutet nicht eine Selbstisolation oder mystische Selbstgenugsamkeit, sondern *Innenbezug ist zugleich Außenbezug*. Das ist nicht gemeint als loser Kontakt zwischen den Individuen, auch nicht so, dass der Einzelne in einer kollektiven Einheitsgröße aufgeht und seine Spezifität bedeutungslos wird. Vielmehr ermöglicht es der Rekurs auf das Innere, Geistige, bleibende und bindende Gemeinsamkeiten zwischen Individuen und Gruppen aufzudecken. Nicht das Gegeneinander des Klassenkampfes und die kontroverse Interessenvertretung, sondern das *Miteinander* aufgrund ähnlicher Voraussetzungen zu Ständen geeinter Individuen und der verschiedenen Stände bestimmt Wahrnehmung und Vollzug gesellschaftlicher Wirklichkeit.[37] Es handelt sich um eine *höhere, qualitative Einheit*. Während im quantitativen Denken der Unterschied zu einem Problem wird, sei es weil er den neidischen Vergleich oder die Konkurrenz bewirkt, sei es weil er einem abstrakten Gleichheitspostulat im Wege steht, so kann das qualitative Denken den *Unterschied als etwas Positives würdigen*. Die gesellschaftliche Einheit begegnet als Gemeinschaft von Verschiedenem.[38] Spann begreift den Sozialis-

35 Spann, Staat, S. 26: Anarchismus: „weil ich innerlich ganz allein und nur ich selbst bin"; andere Menschen: „rein äußere Faktoren"; dagegen Spann, ebd., S. 38: „Gesellschaft aus der inneren Natur unserer Geistigkeit zu erklären, sie als eine solche notwendige Ganzheit zu erklären"; zum Gegensatz äußerer Vertrag / innere Notwendigkeit: ebd., S. 24. 27-29. 104; vgl. ebd., S. 25: zum Individualismus: „Verhältnis der freien Willkür, nicht das der allgemeinen Verbindlichkeit"; ebd., S. 41: „Das Geistige des Einzelnen hat die Daseinsform von Gemeinschaft oder ‚Gezweiung'."

36 Spann, Staat, S. 87: zum Individualismus: „der Einzelne als ein geistig Selbstgenugsames ..., der nur vor seinem eigenen Richterstuhle bestehen kann, der sich losreißt von aller geistigen Bindung"; ebd., S. 88: „Der Einzelne, auf sich allein zurückgeworfen, muß innerlich verarmen, kann, um dieser Verarmung wenigstens teilweise zu entgehen, nur nach außen wirken".

37 Heinrich, Spann, S. 353: „Die Bindung wurzelt in den Lebenserfordernissen der Ganzheit"; ebd., S. 352: „*So wird Stand zur Leistungsgemeinschaft auf Grund von Lebensgemeinschaft*" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 348: Stand: „Ausdruck von Ganzheit zu sein"; Becher, Weltbild, S. 7: „in durch ‚Gezweiung' überhöhter Partnerschaft und Liebe"; ebd., S. 10: „wünschenswerte Geborgenheit des Einzelnen im Ganzen"; Spann, Staat, S. 56: „dort aber, wo der Einzelne nur in und durch Gemeinschaft ist, kann er nicht der Gemeinschaft, dem Ganzen, etwas ‚opfern', vielmehr: Wo die Gemeinschaft angegriffen ist, steht er selbst auf dem Spiele."

38 Spann, Staat, S. 64: „Die Ganzheit verlangt Ungleichheit, da aus homogenen Bestandteilen nie ein Ganzes werden kann"; ebd., S. 65: der Gleichheitsbegriff hat sein Problem darin, „daß er Individualistisches und Universalistisches unorganisch ohne höhere Einheit mischen will, das ist vernichtend"; ebd., S. 66: „alle diese Gegensätze, Abstufungen, Verrichtungen

mus als Spielart des Individualismus bzw. Atomismus, weil beide Ansätze es nicht vermögen, Differenz und Einheit positiv aufeinander zu beziehen, und von einem quantitativ-mechanischen Denken herkommen. Demgegenüber vergleicht Spann die Einzelpersonen und Einzelstände mit Teilen eines *Organismus*, in dem jedes Segment ein Glied ist, d. h. einen festen, notwendigen Ort mit spezifischen Aufgaben und Fähigkeiten hat und von der Wechselwirkung mit anderen Gliedern lebt.[39]

Spann versteht die Ständeethik als „*Universalismus*" im Unterschied zum Individualismus, weil das Eingegliedertsein in einen Stand als Existenzmodus des Menschen notwendig den Gemeinschaftsvollzug beinhaltet. Das Leben ereignet sich stets in der Weise der „Gezweiung".[40] „Universalismus" meint auch: allgemeine und unausweichliche Verbindlichkeit. Spann schließt sich an das ontologische Denken an, für das die Einsicht in die Vorgängigkeit und Unverfügbarkeit charakteristisch ist. Allerdings wird die Ontologie in der

---

der Ungleichheit bauen und bilden die menschliche Gesellschaft, den Staat, die Wirtschaft, die Kunst, die Sittlichkeit, alle überindividuellen Lebensmächte"; ebd., S. 51: „ein geistiger Organismus in sich *Glieder*, das heißt aber: Besonderheiten, Unterschiedenheiten (Differenzierungen) braucht ... *Nicht Gleichartiges (Homogenes), sondern nur abgestimmt Ungleiches (Heterogenes) baut einen Organismus auf*" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 223: Ganzheit „als Vielgliedriges, Besondertes".

39 Spann, Staat, S. 68: „Gleichheit aller Einzelnen zu einem Begriff des Ganzen als Konglomerat" führend; ebd., S. 68f.: „Ein Ganzes, das aus lauter Gleichen besteht, hat nur ‚homogene' Bestandteile, das heißt die Ganzheit wird *atomisiert*. ... *Universalistisch kann nur Ungleichheit verlangt werden, aber allerdings nicht wilde, naturgewachsene Ungleichheit, sondern organische Ungleichheit*, Ungleichheit, die im Rahmen der Ganzheit bleibt". Zur Strukturparallele von Liberalismus bzw. Individualismus und Sozialismus vgl. ebd., S. 185: „*Marxismus ist das Naturrecht, vom Staate auf die Wirtschaft übertragen*" (mit Naturrecht ist hier vor allem das Gleichheitsprinzip gemeint) (alle Hervorheb. im Orig.); vgl. ebd., S. 152: „Reichtum ist für Marx eine Summe von Sachgütern ... eine vollständig mechanische und quantitative Auffassung ... Die organische Zusammensetzung des Reichtums, das Geistige der Wirtschaft, das Merkmal des inneren Wertes der Ziele, der Produktivkräfte, sie alle bleiben vollkommen unberücksichtigt."

40 Spann, Staat, S. 46f.: „Nur die Anteilnahme erhält ... Wir erkennen, daß die Gezweiung nicht nur die Geburtsweise des menschlichen Geistes, sondern auch seine Bestandsweise ist ... Wenn ich mich als einen Denkenden zu Ende betrachte, finde ich immer, daß es ohne ein Mitdabeisein eines anderen Denkenden nicht ginge" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 17: „Ganzheit, deren Teile nicht eigentlich selbständig, sondern gewissermaßen nur Organe sind"; ebd., S. 18: Vergleich mit einem Dreieck und seinen 180°-Winkeln: „Ergebnis gerade der Gegenseitigkeit aller Teile"; ebd., S. 40f.: „das Geistige im Menschen ist nur in Gemeinschaft niemals in sich allein begründet ... Immer nur in Gegenseitigkeit mit einem anderen Geist ist Geist, niemals in reinem Fürsichsein ... ‚Gezweiung', was soviel sagen soll wie das Gegenteil von ‚Entzweiung', nämlich nicht, daß aus einer Einheit zwei gesonderte Einzelne würden, sondern umgekehrt, daß zwei Einzelne in Wahrheit eine Ganzheit bilden ... Das Geistiges des Einzelnen hat die Daseinsform von Gemeinschaft oder ‚Gezweiung' ... dass der Einzelne nur durch Mitdabeisein eines anderen Geistes wird"; vgl. Heinrich, Spann, S. 21.

Ständeethik modifiziert durch den Organismusgedanken: es handelt sich um eine sozusagen *lebendige Ontologie*, die nicht etwa wie im System Platons bei der Feststellung von Seinsstrukturen und der Teilhabe daran stehen bleibt. Vielmehr impliziert jedes Sein ein Ziel, eine Aufgabe und einen Bewegungsmodus zur Erfüllung des Ziels: Sein heißt immer auch Werden, so wie ein Teilorgan in einem Gesamtorganismus zwar nicht durch Aktion *ent*steht, wohl aber *be*steht.[41] Die Zusammenschau von Seins- und Prozessdenken verdeutlicht, warum der Unterschied als etwas Positives gewürdigt werden kann: mit dem Unterschied geht die Möglichkeit, aber auch Verpflichtung zur wechselseitigen Ergänzung bzw. zum Dienst für die Ganzheit einher.[42]

Die Ständeethik mit ihrer effektiven Zuordnung des Unterschiedlichen, ja Gegensätzlichen wirkt zumindest von ihrem Anspruch her gesellschaftlich weitaus stärker *integrativ* als individualistische und kollektivistische Ansätze. So kann selbst der Verbrecher als notwendiges Gegenbild zum Guten eine

41 Spann, Staat, S. 36: Definition des Universalismus': „(a) Das Ganze, die Gesellschaft ist die eigentliche Wirklichkeit und (b) das Ganze ist das Primäre, der Einzelne ist in irgendeinem ... Sinne nur als Bestandteil des Ganzen vorhanden, er ist daher das Abgeleitete"; ebd., S. 40: gegen Platon: „das Ganze nie etwas Fertiges, sondern immer im Fluß befindlich, etwas, das sich im Fortgange (Prozeß) erst selber schafft und aufbaut, was durch und durch ein Werdendes, eine lautere Bewegung, ein Überschäumendes ist, das jede fertige Gestalt in jedem Augenblick überschreitet"; ebd., S. 49f.: „wenn das Überindividuelle das Ursprüngliche (Primäre) ist, dann ist das Einzelne nur etwas der Möglichkeit nach Seiendes ... wirklich (aktualisiert) wird dieses Mögliche, Fähige erst durch Gemeinschaft allerdings nicht mechanisch, sondern durch *Eigentätigkeit*, durch gliedhaftes Eigenleben" (Hervorheb. im Orig.); daneben klassische Ontologie-Aussagen (Apriorität, Objektivität, Deduktion): vgl. ebd., S. 101: „Mittelpunkt bin nicht ich, sondern eine Ganzheit, ein mich Bindendes und damit Erweckendes, Schaffendes, ein Primäres außerhalb meiner Person, eine Wirklichkeit über mir."

42 Spann, Staat, S. 60: „das Dasein des anderen nicht störend für mein Dasein, sondern umgekehrt: Mein geistiges Dasein ist erst dadurch, daß ein anderes geistiges Sein ist. Der andere ist also kein Hindernis, vielmehr grundsätzlich Bedingung meines eigenen Seins ... Der Individualist erklärt die Freiheit des einen *eingeschränkt* durch die Freiheit des anderen, statt *bedingt* durch sie! ... Nach universalistischer Auffassung ist Freiheit nicht das Gegenteil von Zwang, sondern nur das Gegenteil von geistiger Isolierung ... Positiv ist die Freiheit nicht, das zu tun, was ich will, sondern: *zu tun, was fruchtbare Gemeinschaft fordert*" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 265: Stand: „auch ein für diesen Zu-ständiges, einen Stand-Ort im Ganzen"; ebd., S. 266: „Angleichung, Gegengewicht, Gegenseitigkeit ... Ganzes stößt auf Ganzes, nicht viele Einzelne auf viele Einzelne, Fülle auf Fülle, nicht Armut auf Armut ... immer in sich selbst einen Ausgleich, eine Gegenseitigkeit"; ebd., S. 55: „Gleichwie Eisen durch und durch Eisen ist, so kann Gemeinschaft nur durch und durch sittlich sein"; ebd., S. 213: „Gemeinschaftsverhältnisse auf gegenseitige Ergänzung angelegt ... jeweilige Gleichartigkeit die Vorbedingung für die Bildung geistiger Gemeinschaft"; ebd., S. 40: „das gegenseitige Entzündetwerden von Geist zu Geist ... Widerhall".

gesellschaftliche Funktion zugestanden bekommen.[43] Vor allem aber geht es darum, die Isolation einzelner Bevölkerungsgruppen, z. B. des Proletariates, zu vermeiden, ohne diese im Gegenzug einseitig zu privilegieren, gegen andere Gruppen in Stellung zu bringen und damit erneutes Unrecht zu schaffen.[44]

4. Sachliche Angemessenheit als Maßstab staatlichen Handelns

Die Ständeethik, wie sie von Othmar Spann entfaltet wird, trifft sich mit dem *Subsidiaritätsprinzip* der christlichen, insbesondere katholischen Soziallehre, in der Betonung der dezentralen Dimensionen gesellschaftlich-politischer Wirklichkeit. Politik geschieht nicht einlinig, wird nicht von einer einzigen bzw. einzelnen Instanz dominiert. Vielmehr begegnet sie *in komplexer, pluraler, mannigfaltiger Weise in der Gestalt kleinerer Einheiten zwischen Individuum und Staat.* Es gibt quasi eine Vielzahl von Teilregierungen, die den einzelnen Lebenskreisen entsprechen und diese in einer spezifischen Weise organisieren.[45] Kriterium für das Geschehen innerhalb der kleineren Einheiten und gegenüber den Individuen in diesen ist die sich aus den Erfordernissen des betreffenden Wirkbereiches ergebende *Angemessenheit.* Nicht die symmetrisch gleiche Beteiligung aller an allen politischen bzw. gesellschaftlichen Handlungen ist das Leitbild, sondern die zielgerichtete und gemeinschaftliche Erfüllung der für den betreffenden Lebenskreis charakteristischen Aufgaben. Es

43 Spann, Staat, S. 221f.: „Niemals gibt es gute und schlechte, wahre und unwahre Gemeinschaften einer jeweiligen geistigen Welt als isolierte, chaotische Sondergebilde; sondern nur als irgendwie doch organische Bausteine eines Geistig-Gegensätzlichen, als Glieder – als *geistige Stände ... Auch in der niederen geistigen Welt wohnt die höhere, wohnt die ‚Ganzheit'* ... so ist der Verbrecher ein Glied der sittlichen Welt, weil er das Schlechte im Gegensatz zum Guten ist" (Hervorheb. im Orig.).

44 Vgl. Spann, Staat, S. 133f.

45 Spann, Staat, S. 210: „das Baugesetz der ständischen Gesellschaft statt der zentralistischen Einheit ... das Baugesetz der Mittelbarkeit statt der Unmittelbarkeit ... die Organisiertheit der Teile statt ihrer mechanistischen und atomistischen Vereinzelung"; ebd., S. 214: „Zerklüftung ... *Alle diese kleinen Gemeinschaften erscheinen einander fremd, wie vom Monde herunter gekommen*" (Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 263f.: „'Ständischer' Aufbau eines Staates bedeutet Durchgliederung des Ganzen, bedeutet Bestehen aus lauter kleinen Standeskörperschaften, aus lauter kleineren Organismen ... der ständische Staat durch und durch Gliederung"; ebd., S. 269: „Er [der Ständestaat; C.H.] gibt überall von den zentralen Aufgaben an die anderen Stände ab, soweit nicht die Erfordernisse des Gesamtganzen entgegen stehen"; vgl. ebd., S. 229-230.

geht um „*Sachsouveränität*", nicht um „Volkssouveränität", d. h. um eine Klärung des sachlich Angemessenen, nicht um abstrakte Gleichheitsideale.[46]
Als erstrebenswert erscheint Spann das sachorientierte Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmer der jeweiligen Branche aufgrund gemeinsamer Zugehörigkeit zu demselben Stand anstelle von Klassenkampf und Ausbeutung.[47] Kennzeichnend für die Ständeethik ist, Gleiches und Ungleiches unterscheiden zu können und dies auf das politische Handeln anzuwenden. Während im Individualismus Leistung aufgrund symmetrisch korrespondierender Gegenleistung erfolgt und in einem mechanistischen Mehrheitsprinzip nicht der Wert, sondern die Menge entscheidet und im Sozialismus Ungleiches gleich behandelt wird, versucht die Ständeethik den tatsächlichen Unterschieden gerecht zu werden. Der Grundsatz heißt hier nach Spann: „Leistung nach Leistungsfähigkeit", d. h. *Abstufung und Unterscheidung je nach Aufgaben und Voraussetzungen.* Entsprechend vertritt Spann eine „*Gleichheit unter Gleichen*", die der relativen Nähe bzw. relativen Verschiedenheit bestimmter Personen in Ausübung spezifischer Aufgaben gerecht zu werden versucht.[48]

---

46 Spann, Staat, S. 268: „er [der Stand; C. H.] *empfängt* von der höheren Ganzheit jeweils sein Recht, seinen Ort und seine Eingliederung"; ebd., S. 209f.: „Gesellschaftsbau, der die Ungleichheit der Natur der Sache gemäß zur Entfaltung und dadurch geistig wie wirtschaftlich das Baugesetz der Gerechtigkeit zur Geltung bringt: ‚Jedem das Seine' ... *Organische Ungleichheit* statt atomistischer Gleichheit der Teile; das heißt (a) Ungleichartigkeit der Bestandteile der Gesellschaft, aber (b) gleiche Wichtigkeit für die Erreichung des Zieles ... Diese *Gleichwichtigkeit* ist aber nur möglich durch gegenseitige Abgestimmtheit, Entsprechung oder bauliche Ungleichheit"; ebd., S. 228: „Jeder übt und empfängt jene Herrschaft, die seiner Sache und Stellung und Fähigkeit angemessen ist"; ebd., S. 57: Definition des „suum cuique": „Mir wird das zuteil, was ich dem Ganzen bin ... dem Ganzen werde ich zuteil, soweit ich überhaupt bin" (alle Hervorheb. im Orig.).

47 Spann, Staat, S. 315f.: es geht um „die Sache als solche"; ebd., S. 311f.: Hinweis auf fachliche Zusammenfassungen wie Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Gewerbekammer, Kaufmannskammer, Ingenieurskammer, dann aber auch auf Oberbehörden wie Ständerat oder ständische Verbände [aus der Zeit des österreichischen Ständestaates 1934-1938 stammen die noch heute in Österreich bestehenden Einrichtungen der Arbeiter- und Wirtschaftskammer; C.H.]; ebd., S. 226: „*Die beste Staatsform ist diejenige, welche die Besten zur Herrschaft bringt* ... die jeweiligen Sachverständigen, nämlich als Träger ‚des Besten' betrachtet ... Die Einordnung widerstrebender oder ungleicher Bestandteile in die Ganzheit ist daher oberstes Organisationsproblem" (Hervorheb. im Orig.); vgl. Heinz Dopsch, Stand; in: Alfred Klose (Hrsg.); Katholisches Soziallexikon, Innsbruck u.a., 1980, Sp. 2941: „Schon Leo XIII. hatte ... zur Überwindung des Klassenkampfes ständische Gemeinschaften nach dem Vorbild der gutorganisierten Handwerkerzünfte früherer Zeiten gefordert, seien sie bloß aus Werktätigen oder aus beiden Ständen (Arbeitgebern u. Arbeitnehmern) zusammengesetzt."

48 Spann, Staat, S. 314: „als Gleiche unter Gleichen"; ebd., S. 263: „*Das persönliche Gepräge der Beziehungen des einzelnen Standesmitgliedes zur Standesregierung* ... Die kleinen Ganzen sind überdies nicht unvermittelt dem Zentrum der Gesamtganzheit angeschlossen, sondern vermittelt, durch Zugehörigkeit zu Oberverbänden der zünftigen Stände, zu bestimmten

Was die Ständelehre in der zur Idee des Ständestaates bzw. korporativen Staates ausgebildeten Form von der Subsidiaritätstheorie unterscheidet bzw. über diese hinausgeht, ist die Zuordnung einer zentralistischen Dimension der Politik zu der dezentralen. Spann und mit ihm die meisten Vertreter der Ständestaatsidee des 20. Jahrhunderts propagieren durchaus einen *starken Staat.* Der Staat ist aber anders als in sozialistischen Modellen nicht selbst Gegenstand des beständigen Rekurses, sondern hat die Aufgabe, die kleinen Einzeleinheiten zu einer Rückbesinnung auf ihre spezifischen Wurzeln und Wesensbestimmungen zu ermutigen.[49] Dem Staat kommt als übergreifender Größe eine besondere Nähe zur Ganzheitsdimension zu, was ihn dazu befähigt, die in den einzelnen Ständen geschehende Organisation der diversen Lebenskreise (z. B. in Kammern) zu überwachen hinsichtlich ihrer sachlichen Angemessenheit.[50] Einerseits gilt der Satz „Stand schluckt Staat", weil die primäre Selbstwahrnehmung des Seinsvollzugs des Einzelnen über die Zugehörigkeit zum

---

Standschaften, Standesgruppen"; ebd., S. 51: „In jedem Einzelnen ist nur ein ganz bestimmter Umkreis von Fähigkeit. Es kann nicht aus jedem alles werden"; ebd., S. 58: „Wenn in einem Organismus das Herz stärker ausgebildet werden sollte, als es seiner Stellung im Ganzen entspricht, so wäre dieser Organismus krank ... Die Gerechtigkeit als Konstruktionsgrundsatz eines Ganzen erfordert Ungleichheit seiner Bestandteile, gleichwie ein Organismus aus Herz, Lunge und anderen grundsätzlich ungleichen Gliedern besteht ... Die austeilende Gerechtigkeit hat also nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit zur notwendigen Folge, organische Ungleichheit"; ebd., S. 59: Beispiel für Leistung nach der Leistungsfähigkeit: Preis verschieden zu bemessen, „je nach Fähigkeit des Käufers, mehr oder weniger zu geben, und je nach der Fähigkeit des Verkäufers, mehr oder weniger von der betreffenden Ware abzugeben"; ebd., S. 63: „der universalistische Gerechtigkeitsbegriff verlangt grundsätzlich die Ungleichheit, indem er jedem die ihm im Ganzen angemessene, daher verschiedene Stellung zuteilt (zuteilende, distribuierende Gerechtigkeit)"; ebd., S. 213: „jeweilige Gleichartigkeit die Vorbedingung für die Bildung geistiger Gemeinschaft"; ebd., S. 261: Stand: „Zusammenfassung einer geistig in gewissem Maße gleichgearteten Menge zu gleich abgezwecktem Handeln ... Gesinnungseinheit das Primäre"; ebd., S. 266: „Der Stand schließt in sich verhältnismäßige Gleichheit ... nicht Freiheit schlechthin noch Gleichheit schlechthin"; vgl. Heinrich, Spann, S. 352: „Gleichartigkeit des Lebensinhaltes und der Gesinnung, Standesehre, gleiche Lebenshaltung der Standesmitglieder und gleiche Haupttätigkeit".

49 Heinrich, Spann, S. 355: Staat: „Oberleiter aller Stände ... in der dauernden Überprüfung der Gegründetheit und Verwurzeltheit der übrigen Stände der Gesellschaft in den Lebenserfordernissen des Ganzen ... die Inhalte der Stände nicht schaffen, vielmehr zu überwachen und hervorzureizen ... er umfaßt nur potentiell, nicht tatsächlich, die Inhalte aller Stände (diese oberleitend, aber nicht selbst hervorbringend und bestätigend)"; ebd., S. 357: „geistige Latenz verwirklichen: etwas hervorreizen, das ohne dieses veranstaltende Handeln nicht konkrete geschichtliche Wirklichkeit annähme"; vgl. Spann, Staat, S. 262: „Als Eigenes, Partikulares, kommt den Ständen Selbstbestimmung zu, aber als Glieder eines Ganzen sind sie untergeordnet ... daher eine starke Staatsgewalt als notwendiges Erfordernis des ständischen Staates".

50 Heinrich, Spann, S. 355: „Allein aus der Ganzheitsnähe rührt das Recht und die Macht der staatlichen Oberhoheit"; ebd., S. 356: „daß dem Staate die ganze Fülle des Geistursprünglichen zugrunde liegt"; zu den diversen Organisationseinheiten vgl. Spann, Staat, S. 312f.

Stand geschieht. Andererseits bewahrt die *staatliche Oberaufsicht* den Einzelstand vor einer Verselbständigung und Verabsolutierung bzw. einer Verzerrung des Kompetenzbereiches.[51]

Das *Zueinander zentraler und dezentraler Elemente* spiegelt die allgemeine *Dialektik absoluter und relativer Strukturdimensionen* in der konkreten Ausgestaltung der Ständeethik wider. So sind die Einzelstände auf einen unveränderlichen Grund- oder Urstand zurückzuführen, der die geistigen Wurzeln, theologisch gesprochen: die Beziehung zu Gott als Schöpfer und Erhalter meint.[52] Der „Voll-Stand", der das geistige Wesen, die Zielbestimmung in konkretes Handeln, v. a. in Organisation umzusetzen hat, ereignet sich sozusagen als „Ausgeburt" des Vor- oder Urstandes.[53] Hier kommt es zu Abstufungen und Unterschieden in der Ausgestaltung je nach den spezifischen Voraussetzungen. Wichtig ist die Unterscheidung von Grundstand und handelndem Stand theologisch insofern, als die Gottesbeziehung mit der Wirklichkeit von Glauben und Erlösung nicht vom unter Umständen wechselhaften Geschick der Handlungen in den Einzelständen abhängt, man im Vollzug der Einzelstände zwar heilig, d. h. ethisch rechtschaffen, nicht aber selig, d. h. erlöst vor Gott werden kann.[54]

Anders als die mittelalterliche Konzeption vertreten Luther wie Spann die *Zugehörigkeit jedes Menschen zu jedem Stand*, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Es geht in grober Einteilung um den Bereich von Ehe und Familie, Wirtschaft, Politik und Kirche, wobei es insbesondere im beruflichen und wirtschaftlichen Terrain notwendig zu zahlreichen Ausdifferenzierungen kommen muss. Zwischen „*Nährstand*", „*Wehrstand*" und „*Lehrstand*", wie Luther zugespitzt die drei Hauptstrukturen definiert, bestehen wechselseitige Verknüpfungen und Bedingungen.[55] Spann stuft zwischen den Betätigungen

51 Spann, Staat, S. 313: „Stand schluckt Staat" (vgl. dazu Becher, Weltbild, S. 11f.); die Reziprozität verhindert die Verabsolutierung: vgl. Spann, Staat, S. 266: „Angleichung, Gegengewicht, Gegenseitigkeit ... immer in sich selbst einen Ausgleich, eine Gegenseitigkeit"; ebd., S. 273: politischer Stand: „für das Geistige seiner Zeit empfänglich ... das Wertvolle und Große organisatorisch fördernd".

52 Spann, Staat, S. 223f.: „Bestandformen eines *Urstandes*, des geistigen Lebens schlechthin, sie sind das Mannigfaltige in der Einheit ... *die Notwendigkeit einer Mehrheit von Ständen* ... jeder Stand stets in einem gleichsam einheitlichen Urstande des Ganzen wurzelt und lebt"; vgl. Heinrich, Spann, S. 349f. 78f.; Bayer, Freiheit, S. 119f.: Gottesbeziehung bzw. Kirche als Grundstand.

53 So Heinrich, Spann, S. 349.

54 Elert, Morphologie 2, S. 55.

55 Spann, Staat, S. 271: „Ihre Selbständigkeit und Eigenheit ist begleitet von völliger, wechselseitiger Durchdringung. Kein Stand führt ein völliges Sonderleben, sondern: *Jeder*

und den ihnen entsprechenden Ständen ab, wobei ihm wichtig ist, einerseits nicht die unteren Stände über die höheren herrschen, andererseits wie im Zueinander von Leib und Seele bzw. zwischen Einzelorganen eines Gesamtorganismus jeden Stand im Ergebnis an den Besonderheiten des jeweils anderen partizipieren zu lassen.[56] So erweist sich die Ständeethik zwar als hierarchisch, andererseits – gerade wegen des gemeinsamen Rückbezugs auf eine transzendent-geistige Instanz im Sinne einer Grundhierarchie bzw. eines Korrektivs – der Intention nach als durchaus integrativ und motivierend.[57]

5. Ansatzpunkte zur Kritik

Der philosophische Zugriff Othmar Spanns bringt es mit sich, dass die Intention einer theologischen Verankerung der Ethik in einer säkularen Form vor-

---

Stand ist in gewissem Maße auch der andere Stand ... Der Nährstand ist überall zugleich politischer Stand, insbesondere auch Wehrstand"; ebd., S. 272: „der ganze Nährstand als geistiger Stand eine innige ... Teilnahme an den geistigen Gütern"; ebd., S. 272: politischer Stand: „ist Nährstand in dem Maße, als er in der Volkswirtschaft den Dienst ‚Kapital höherer Ordnung' verrichtet ... Der politische Stand ist auch aktivster Wehrstand, insofern er die Leitung der Politik über Krieg und Frieden entscheidet und Hüter oberster Ganzheit ist"; ebd., S. 274: *„Zurückführung der Stände aufeinander"*; ebd., S. 275: „Fähigkeit zu gegenseitiger *Stellvertretung der Stände*" (alle Hervorheb. im Orig.). Ausführungen zu den drei Ständen „ecclesia" (Kirche), „oeconomia" (Ehe/Wirtschaft) und „politia" (Staat) finden sich bei Luther v. a. in der Schrift „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis" (1528) (WA 26, S. 504f) und in der Genesisvorlesung (1535-1545), in der zudem mit der Ableitung aus 1Mo 2,16f indirekt die Verzahnung mit dem ersten Gebot deutlich wird. Die „Politia" wird zudem als Reaktion auf die Sünde des Menschen herausgestellt (WA 42, S. 79,1-19). Die deutschen Begriffe Lehr-, Wehr-, Nährstand werden so erst in der Lutherinterpretation für „ecclesia", „politia" und „oeconomia" verwendet, aber durchaus zutreffend und zugespitzt: z. B. bei Nikolaus Selnecker: WA 30/I, S. 721. Vgl. auch Heinrich, Spann, S. 346; Elert, Morphologie 2, S. 56.

56 Spann, Staat, S. 272: „Nur sofern die unteren Stände an den höchsten geistigen Gütern der führenden Stände Anteil nehmen, sind sie Stände – sofern nicht, sind sie Fremdkörper in der Gesellschaft"; ebd., S. 51: „Unwiederholbarkeit, die Einzigartigkeit, die Besonderheit ... der Einzelne nicht vernichtet ... ein geistiger Organismus in sich Glieder, das heißt aber: Besonderheiten, Unterschiedenheiten (Differenzierungen) braucht"; ebd., S. 315: Ständestaat: „nicht von unten hinauf, vielmehr von oben hinab gebaut"; ebd., S. 226: „Die Einordnung widerstrebender oder ungleicher Bestandteile in die Ganzheit ist daher oberstes Organisationsproblem"; ebd., S. 227: „nur stufenweise von oben nach unten"; ebd., S. 229: „Nur durch Verehrung und Hingabe kann der nieder Mensch an dem Höheren in seiner Weise Anteil nehmen, nur so das Untere an das Obere geknüpft werden"; ebd., S. 261: „Genossenschaftlichkeit" der Stände; ebd., S. 215: „Das Schichtungsgesetz der Gesellschaft ist die Abstufung nach dem Werte"; ebd., S. 218: „So beruht jede geschichtliche und lebendige Gesellschaft auf der Bändigung der ihr feindlichen Wertsysteme" (alle Hervorheb. im Orig.).

57 Vgl. etwa Spann, Staat, S. 265: Stand: „der Eigenheit und Begabung des Einzelnen angemessen ... auch ein für diesen Zu-ständiges, einen Stand-Ort im Ganzen"; ebd. S. 266: „Ganzes stößt auf Ganzes, nicht viele Einzelne auf viele Einzelne, Fülle auf Fülle, nicht Armut auf Armut."

getragen wird und der *Gottesbezug unpersonal bzw. unspezifisch* bleibt.[58] Dies ist sicherlich – bei aller Notwendigkeit dieses Zugriffes – auch ein Problem aller Rückbezüge auf Gott in Verfassungen und Wesensbestimmungen von Staaten.[59] Das personale Verhältnis zu Gott, wie es ethisch im Gewissen manifest wird, lässt sich leichter in einem Ansatz bei den handelnden Personen berücksichtigen, wobei die Individuen sich bestimmten Strukturen und deren gottgewollten Bestimmungen konfrontiert sehen.[60]

Erstaunlich und für in der katholischen Tradition biographisch verwurzelte Denker wie Spann ungewöhnlich ist die verkürzte und kritische Sicht des Naturrechtsbegriffs. Spann *verengt das Naturrecht auf die Vertragstheorie und den Gedanken allgemeiner Gleichheit*, obwohl es in der juristischen Diskussion eher um die korrigierende Wirkung gegenüber positivistischem Denken (Macht schafft Recht) geht.[61] Dies liegt wohl an dem Tribut, den Spann an national bzw. *biologisch orientierte Strömungen* seiner Zeit zahlt. Der Organismusbegriff verbindet sich bei ihm und vielen anderen Vertretern der Ständestaatsidee mit der Vorstellung von Wesenskräften, die für das betreffende Volk kennzeichnend sind.[62] Mit dem biblischen Schöpfungsglauben

58 Spann, Staat, S. 96: *„Sobald die Ganzheit wieder die erste Wirklichkeit wird*, statt des Einzelnen, tritt auch notwendig ein überindividuelles Reich, ein Reich intelligibler Werte, in das gesellschaftliche und geistige Leben bestimmend ein" (Hervorheb. im Orig.); vgl. Heinrich, Spann, S. 357: „vor dem Richterstuhl der Geschichte"; Becher, Weltbild, S. 7: „Rückverbundenheit in einer göttlichen Mitte"; ebd., S. 9: „Das Innerste seines Geistes, das ‚Fünklein' im Sinne Meister Eckharts oder ‚Atman' im Sinne der indoarischen Veda-Lehre, begründet seine Persönlichkeit und seine Rückverbundenheit (religio) mit dem höchsten Wesen. ‚Gott ist Geist und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten' ... Dieses Gebot ... ist für Spann dann auch ein Kernsatz des Christentums, das nach seiner Überzeugung das Verhältnis zwischen Schöpfer und Geschöpf im tiefsten erfaßt".

59 Vgl. Grundgesetz, Präambel: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat das deutsche Volk ... dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen".

60 Vgl. Confessio Augustana, Art. 16, BSLK 71, 11-20: „Dann das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzen und stoßet nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sonder will, daß man solchs alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werk, ein jeder nach seinem Beruf, beweise." Zur Verknüpfung mit dem Gewissen: Röm 13,5.

61 Dazu Spann, Staat, S. 27f. 94.

62 Vgl. Spann, Staat, S. 92: „Einerseits macht er [der Individualismus; C. H.] alle gleich, atomisiert alles, andererseits schafft er zwischen Mensch und Mensch die unübersteigliche Kluft ... Das Einzigartige kann sich gegenseitig nicht verstehen, was ich bin, kann im Innersten der andere gar nicht wissen, nur im Äußeren sind wir gleich ... die liberalen Parteien nirgends wahrhaft völkische Parteien"; ebd., S. 107f.: „Volksgenossen ... in fremdem Joche ... Das deutsche Volk muß sich bereit halten, es kann sich nicht Ruhe gönnen, und muß sinnen, was Pflicht und Ehre gebieten. Es muß sich seinen politischen Körper, der jetzt verstümmelt ist, erst noch bilden. Daß es dieses tue, dafür sorgt die völkische Idee und Notwendigkeit"; ebd.,

schwer vereinbar ist es, die Unterscheidung verschiedener Völker und Individuen bzw. kleinerer Gruppen von Menschen mit Wertungen, Abstufungen zu verbinden.[63]

Ein schwieriger Aspekt aller Versuche, den theologischen Stiftungsgedanken des Standesbegriffs zu einem ausdifferenzierten soziologisch-politischen System weiterzuentwickeln, liegt in der Frage nach der *Staatsform*. Othmar Spann kritisiert die liberal definierte, von der allgemeinen Gleichheit der Bürger ausgehende Demokratievariante der 1920er Jahre als Ausdruck von Chaos und stellt dem die Ständeethik mit ihrer Akzentuierung von Ordnung gegenüber.[64] Hauptproblem ist wohl nicht ganz zu Unrecht für ihn eine demagogisch-plebiszitäre Form von Demokratie mit ständig wechselnden Mehrheiten, Tendenz zum Populismus und zermürbenden Interessenkonflikten. Lieber als in der Öffentlichkeit und im Parlament würde er Streitigkeiten innerhalb der Stände als sachlich kompetenten Instanzen geklärt sehen.[65] Einer allgemeindemokratischen Ordnung stellt Spann eine „*sachdemokratische*" Struktur gegenüber, bei der nicht abstrakte Rechte und Interessen, sondern sich aus konkreten Sachanliegen ergebende Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen im Vordergrund stehen.[66] Ehrlicherweise spricht Spann die Gefahr eines Machtmissbrauchs durch einen Staat an, der über die Kompetenzen seines

---

S. 109: „Wenn das deutsche Volk seinen Mann stellt und die Dinge den durch ihre Natur gesetzten Verlauf nehmen, wird eine glänzende, an die alte Kaiserzeit gemahnende Zukunft unserer harren". Trotzdem darf man Spann nicht für einen Wegbereiter des Nationalsozialismus halten. Vielmehr wurde er durch die Nationalsozialisten seines professoralen Amtes enthoben (dazu Heinrich, Spann, S. 19). Heinrich, Spann, S. 26, weist auch darauf hin, dass für Spann als konservativen Denker wegen der Vorrangstellung von Religion und Metaphysik dem Volk keine absolute Bedeutung zukommen kann.

63 Spann, Staat, S. 65: „Daß Menschenwürde allen zukommt, dem Verbrecher wie dem Heiligen, dem Genie wie dem Einfältigen ... ein letztes, gleiches Mindestmaß von Menschlichkeit ... Niemals heißt dies: Sie seien gleiche Menschen, oder auch nur: sie seien *gleich sehr* Menschen, denn der Verbrecher ist weniger Mensch und mehr Tier als der Heilige"; ebd., S. 65f.: nicht für alle „gleich hohe und edle Menschenwürde ... alle diese Gegensätze, Abstufungen, Verrichtungen der Ungleichheit bauen und bilden die menschliche Gesellschaft, den Staat, die Wirtschaft, die Kunst, die Sittlichkeit, alle überindividuellen Lebensmächte".

64 Spann, Staat, S. 314: „Demokratie gleicht dem Urgemenge vor der Erschaffung der Welt, ständische Gliederung gleicht der Harmonie und Ordnung nach ihrer Vollendung"; vgl. ebd., S. 116.

65 Spann, Staat, S. 315f.; ebd., S. 117f.: universalistisches (d. h. ständeorientiertes) Staatsverständnis: „Ausdruck einer wesenhaften geistigen Ganzheit, nicht des zufälligen Willens, weder der Mehrheit, noch einer anderen Summe Einzelner"; Becher, Weltbild, S. 11.

66 Spann, Staat, S. 314.

Wächteramtes gegenüber den Ständen hinausgeht.[67] Auch gesteht Spann zu, dass der liberal-individualistische Ansatz die Einsatzbereitschaft des Einzelnen eher fördert und mehr Wohlstand verspricht als die ständestaatliche Wirtschaftspolitik.[68]

Immerhin sprechen andere Aspekte der Ständeethik für deren *Kompatibilität mit einer demokratischen Staatsform*. Das gilt etwa für die Selbstunterscheidung des Staates und der politisch Agierenden durch den selbstkritischen Rückbezug auf Gott als Stifter, vor dem Verantwortung zu tragen ist. So wird eine Verabsolutierung relativer Größen verhindert.[69] Auch die Betonung von Dezentralisierung und Delegation hin zu den kleineren Einheiten zielt in diese Richtung.[70] Die große Vielfalt an Bezügen und Rahmengebungen wahrzunehmen, erleichtert den Umgang mit der faktischen Pluralität demokratischer Gesellschaften. Dabei verknüpft die Ständeethik das Bekenntnis zur Pluralität mit einer klaren Orientierung hinsichtlich Voraussetzung, Aufgabe und Zweckbestimmung.[71] Darin liegt die bleibende Bedeutung der ethischen Grundeinsicht in die Verfasstheit der Lebensvollzüge im Sinne von Ständen.

---

67 Heinrich, Spann, S. 357: „Versuchung des Machtmißbrauchs ... Die Menschen sind keine Engel, und die Geschichte ist kein Paradiesesgarten"; vgl. Spann, Staat, S. 62.

68 Spann, Staat, S. 102f.: „Wer das Äußere bändigt und bindet, kann es nicht zugleich ins Unbegrenzte entwickeln, kultivieren wollen ... so müssen wir wissen, daß wir ärmer werden!". Zu erwähnen ist hier auch der in vielen Ständestaatsmodellen vertretene Autarkieansatz der Volkswirtschaft, der dem liberalen Freihandelsmodell gegenübersteht. Demnach soll nach Möglichkeit aller volkswirtschaftliche Bedarf aus der eigenen Produktion des Landes gedeckt werden, selbst wenn der Stand von Forschung und Technik gegenüber der Konkurrenz deutlich zurück bleibt. Das führte etwa im Spanien Francos zu einigen Engpässen und technischen Mängeln.

69 Vgl. dazu Elert, Morphologie 2, S. 61-63.

70 Heinrich, Spann, S. 354: „*Diese Erkenntnis*, daß das Gefüge jeder Gesellschaft wesenhaft dezentralistisch sei, *ist der ständische Urgedanke*"; ebd., S. 361: „*verfassungsrechtliche ‚Neutralität'*" (alle Hervorheb. im Orig.); ebd., S. 361: „das begriffliche Rüstzeug, um die unter der Oberfläche und hinter dem Vordergrunde der gesellschaftlichen und politischen Zustände der jeweiligen geschichtlichen Epochen entscheidenden Grundmächte und Gesetzmäßigkeiten in den Griff zu bekommen ... Diese Schlüsselbegriffe schließen z. B. weder politische Parteien noch demokratische allgemeine Wahlen oder den Parlamentarismus aus".

71 Heinrich, Spann, S. 359: „dezentralistische Gefüge der Gesellschaft als ganzer ... gegen die Auffassung des Staates als der einzigen Organisation des Lebens"; ebd., S. 360: „Im zentralistischen oder gar im totalitären Staate herrscht der entgegengesetzte Grundsatz"; ebd., S. 351: „Wie wir noch sehen werden, leitet sich weder die Herrschergewalt des Staates von den Ständen ab, am wenigsten von den Wirtschaftsständen; ebensowenig wie sich die Herrschergewalt der Stände vom Staate ableitet, sondern in sich selbst gegründet ist ... Daher jede Überwältigung der Stände durch den Staat (totalitärer Staat) ebenso eine krisenhafte Erscheinung darstellt wie die Überwältigung des Staates durch die Stände oder durch einen Stand – sei es durch die Kirche, worum es im Mittelalter ging, oder durch die Wirtschaft, worum es heute geht".

Aufgaben zur Vertiefung:

1. Machen Sie sich am Begriff des Familienstandes und der Formulierung „in den Stand der Ehe eintreten" deutlich, worum es bei der Ständeethik geht!
2. Diskutieren Sie das Bemühen ständestaatlicher Politikkonzeptionen, sich gleichermaßen vom Kapitalismus wie vom Sozialismus abzugrenzen! Inwiefern bestehen zwischen den abgelehnten Ansätzen tatsächlich strukturelle Parallelen?
3. Eine kontroverse Frage ist, welche Stellung die Kirche im Gefüge der Stände einnimmt: Grundstand, einer von mehreren Einzelständen, übergeordnete Instanz, Wächterfunktion, manifest in Klerikern oder in jedem Menschen kraft der vorauszusetzenden Gottesbeziehung? Oswald Bayer hält die Kirche für eine Schöpfungsordnung, um die vorgängige Stiftung durch Gott und Verantwortung vor Gott in allem weltlichen Geschehen zum Ausdruck zu bringen. Diskutieren Sie diese Gedanken!
4. Worin unterscheiden sich dezidiert demokratische Konservative, die auf das Subsidiaritätsprinzip rekurrieren, von den Vertretern eines Ständestaates? Gehen Sie den historischen Realisierungsversuchen der Ständestaatsidee in Österreich (1934-1938), im Spanien Francos (1939-1975), im Portugal Salazars (ca. 1935-1975) und im frühen argentinischen Peronismus nach!

Weiterführende Literaturhinweise:

Balthasar, Hans Urs von (Hrsg.): Christlicher Stand : Adrienne von Speyr. – Einsiedeln 1956

Bayer, Oswald: „Natur und Institution : eine Besinnung auf Luthers Dreiständelehre". – In: ZThK. – 81. 1984, 3. – S. 352-382

Maurer, Wilhelm: Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund. – (Sitzungsberichte / Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse ; 1970,4). – München 1970

Nell-Breuning, Oswald von: „Katholische Soziallehre ständestaatlich? : zur Kontroverse Köln-Mönchengladbach/Vogelsang". – In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften. – 21. 1980. – S. 117-131

Plöchl, Gerhardt: „Der Politiker Willibald M. Plöchl". – In: Österreichisches Archiv für Recht und Religion. – 54. 2007, 1. – S. 22-42

Volk, Ernst: „'Ehrfürchtige Gedanken' : Anmerkungen zu Luthers letzter schriftlicher Notiz". – In: Diestelmann, Jürgen (Hrsg.): Einträchtig lehren : Festschrift für Bischof Dr. Jobst Schöne. – Groß Oesingen 1997. – S. 487-517

Wannenwetsch, Bernd: „Wovon handelt die ‚materiale Ethik'? : oder: warum die Ethik der elementaren Lebensformen (‚Stände') einer ‚Bereichsethik' vorzuziehen ist". – In: Fritzsche, Andreas (Hrsg.): Kirche(n) und Gesellschaft. – München 2000. – (Ökumenische Sozialethik ; 3). – S. 95-136